

Leitfaden Schülerinnen und Schüler an die Hochschulen Medizinische Universität Graz

1 Die Schulleitung

unterschreibt das [Antragsformular](#) der Schülerin/des Schülers.

Bei Fernbleiben vom Unterricht: Genehmigung gemäß § 45 Abs. 4 SchUG und BMUKK-GZ 10.060/16-I/4b/98 (Fernbleiben von der Schule aus wichtigen Gründen – Begabtenförderung: www.youngscience.at/schuelerinnen_hochschulen)

2 Die Schülerin/Der Schüler

schickt das [Antragsformular](#), die [Vereinbarungserklärung](#) sowie das [Motivationsschreiben](#) an "Young Science – das Zentrum für die Zusammenarbeit von Wissenschaft und Schule" (entweder via E-Mail an youngscience@oead.at oder via Post an Young Science, c/o OeAD-GmbH, Ebendorferstraße 7, 1010 Wien).

3 Young Science

sichtet die Dokumente und nominiert die Schülerin/den Schüler ggf. via E-Mail für die Medizinische Universität Graz. Die Schülerin/Der Schüler erhält eine Bestätigung per E-Mail.

4 Die nominierte Schülerin/Der nominierte Schüler

übermittelt den „[Antrag auf Erlass der Studiengebühr](#)“ an die Organisationseinheit Studienmanagement.

Achtung! Der Antrag auf Erlass des Studienbeitrages sollte mindestens zwei Wochen vor Ende der Nachfrist für das jeweilige Semester an die Medizinische Universität Graz übermittelt werden (Ende der Nachfrist Sommer-Semester: 30.04./Ende der Nachfrist Winter-Semester: 30.11.).

Die Schülerin/Der Schüler schreibt sich an der Medizinischen Universität Graz als außerordentliche Studentin/als außerordentlicher Student (von der Studiengebühr befreit; ÖH-Beitrag muss jedes Semester bezahlt werden) ein.

Ansprechperson in der OE Studienmanagement

Irene Egger-Osterberger | studium@medunigraz.at | Harrachgasse 21/2. Stock, 8010 Graz

5 Die Studierende/Der Studierende

übermittelt nach der absolvierten Lehrveranstaltung den Studienerfolgsnachweis an Young Science (via E-Mail an youngscience@oead.at).